



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 194

13. Mai 2026

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. April 2026, Az. VII.7-BH9001.7/41/88

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis vom 12. Juni 2019 (BayMBl. Nr. 238), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Mai 2025 (BayMBl. Nr. 226) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift wird nach der Angabe „**Gebärdensprache**“ und vor der Angabe „**sowie**“ ein Leerzeichen eingefügt.
 - 1.2 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Im ersten Spiegelstrich wird die Angabe „Altenpflege,“ gestrichen.
 - 1.2.2 Im zweiten Spiegelstrich werden nach der Angabe „für“ die Angabe „Heilpädagogik bzw.“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 1.3.9 wird nach der Angabe „Schule“ die Angabe „in einer Jahrgangstufe mehrere“ eingefügt.
 - 1.4 In Nr. 9 wird die Angabe „31. Dezember 2026“ durch die Angabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.
 - 1.5 Im Anlagenverzeichnis und in der Anlage wird jeweils die Angabe „Nr. 5.2“ durch die Angabe „Nr. 6.2“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlage zu Nr. 6.2 – Meisterpreis

Fachschulen und Fachakademien, an denen ein Meisterpreis vergeben wird

Fachschulen

- Augenoptik
- Blumenkunst
- Datenverarbeitung
- Getränkebetriebswirtschaft
- Holzbetriebswirtschaft
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Keramik und Design
- Modellistik
- Produktdesign
- Schnitt und Entwurf
- Textilbetriebswirtschaft

Fachakademien

- Brau- und Getränketechnologie
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Medizintechnik
- Raum- und Objekt design
- Restauratoren
- Wirtschaft

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.